

Hilfsgerüst zum Thema:

Papst Benedikt XVI.

Josef Ratzinger

Das Gewissen

1. Als Brennpunkt der Moral

- Papst Benedikt XVI.: „Die Frage nach dem Gewissen ist heute, besonders im Bereich der katholischen Moraltheologie, zum Kernpunkt des Moralischen und seiner Erkenntnis geworden.“¹
- insbesondere das Verhältnis des Gewissens zur Wahrheit
- Papst Benedikt XVI.: „Vor allem aber wird das Gewissen als der Knotenpunkt der Gemeinsamkeit zwischen Christen und Nichtchristen und damit als die eigentliche Drehscheibe des Dialogs herausgestellt: Die Treue zum Gewissen verbindet Christen und Nichtchristen und gestattet ihnen, gemeinsam an der Lösung der sittlichen Aufgaben der Menschheit zu wirken, wie sie beide zur demütigen und offenen Frage nach der Wahrheit zwingt.“²

¹Papst Benedikt XVI., *Wahrheit, Werte, Macht. Prüfsteine der pluralistischen Gesellschaft* (Freiburg, Basel, Wien ¹1993), 27.

²Papst Benedikt XVI., Kommentar zu „Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute“, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 14, 330.

2. Gewissen und Autorität

- Papst Benedikt XVI.: „So scheinen Gewissensmoral und Autoritätsmoral als zwei gegensätzliche Modelle im Kampf miteinander zu liegen.“³
- Was Benedikt kritisiert, ist die Trennung der beiden, als wären sie Gegensätze.

3. Verabsolutierte Subjektivität

- In der Aufklärung wird die Möglichkeit eines Irrtums im Gewissen abgelehnt.
- I. Kant: „Moralisten reden von einem irrenden Gewissen. Aber ein irrendes Gewissen ist ein Unding.“⁴
 - Er räumt ein, daß das Urteil durchaus irren kann, aber „in dem Bewußtsein: ob ich in der Tat glaube Recht zu haben, (oder es bloß vorgebe), kann ich schlechterdings nicht irren, weil dieses Urteil oder vielmehr dieser Satz bloß sagt: daß ich den Gegenstand so beurteile“⁵.
- J. G. Fichte: „Es ist durch die soeben gegebene Deduction auf immer aufgehoben und vernichtet die nach den meisten Moralsystemen noch stattfindende Ausflucht *eines irrenden Gewissens*. Das Gewissen irrt nie, und kann nicht irren.“⁶
 - Ein irrendes Gewissen ist deshalb für Fichte unmöglich, weil es kein höheres Wesen über dem Menschen gibt, das dies ermöglichen könnte.

³Papst Benedikt XVI., *Wahrheit, Werte, Macht. Prüfsteine der pluralistischen Gesellschaft* (Freiburg, Basel, Wien ¹1993), 27.

⁴I. Kant, *Über das Mißlingen aller philosophischen Versuche in der Theodizee*, A 219.

⁵Ebd.

⁶J. G. Fichte, *Das System der Sittenlehre nach den Prinzipien der Wissenschaftslehre* (1798), Einleitung von H. Verweyen, § 15, Corollaria (Hamburg, 1995), 170 (Hervorhebung im Original).

-
-
- „Denn es ist das unmittelbare Bewusstseyn unseres reinen ursprünglichen Ich, über welches kein anderes Bewusstseyn hinausgeht; das nach keinem anderen Bewusstseyn geprüft und berichtigt werden kann; das selbst Richter aller Ueberzeugung ist, aber keinen höheren Richter über sich anerkennt. Es entscheidet in der letzten Instanz und ist inappellabel. Ueber dasselbe hinausgehen wollen, heisst, aus sich selbst herausgehen, sich von sich selbst trennen wollen.“⁷

 - „Wir täuschen uns dann selbst über das, was unsere Pflicht ist, und handeln, wie man gewöhnlich sagt, aus einem irrenden Gewissen. Aber dieser Irrthum ist und bleibt unsere Schuld. Hätten wir unsere Einsicht in die Pflicht, die schon da war, festgehalten (und das hängt lediglich ab von unserer Freiheit), so hätten wir nicht geirrt. Es waltet hier ein sehr gefährlicher Selbstbetrug, gegen welchen man auf seiner Hut zu seyn sehr nöthig hat.“⁸

4. Das Gewissen und das kirchliche Lehramt als Richtlinien

- Papst Benedikt XVI.: „Über dem Papst als Ausdruck für den bindenden Anspruch der kirchlichen Autorität steht noch das eigene Gewissen, dem zuallererst zu gehorchen ist, notfalls auch gegen die Forderung der kirchlichen Autorität. Mit dieser Herausarbeitung des Einzelnen, der im Gewissen vor einer höchsten und letzten Instanz steht, die dem Anspruch der äußeren Gemeinschaften, auch der amtlichen Kirche, letztlich entzogen ist, ist zugleich das Gegenprinzip zum heraufziehenden Totalitarismus gesetzt und der wahrhaft kirchliche Gehorsam vom totalitären Anspruch abgehoben, der eine solche Letztverbindlichkeit, die seinem Machtwillen entgegensteht, nicht akzeptieren kann.“⁹

⁷Ebd.

⁸Ebd., § 16, IV, 191–192.

⁹Papst Benedikt XVI., Kommentar zu „Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute“, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 14, 329–330.

- Papst Benedikt XVI.: „Der *wahre Sinn der Lehrgewalt des Papstes* besteht darin, daß er *Anwalt des christlichen Gedächtnisses* ist. Der Papst legt nicht von außen auf, sondern er entfaltet das christliche Gedächtnis und verteidigt es. Deshalb muß in der Tat der Toast of das Gewissen demjenigen auf den Papst vorangehen, weil es *ohne Gewissen gar kein Papsttum* gäbe. Alle Macht, die es hat, ist Macht des Gewissens – Dienst an der doppelten Erinnerung, auf der der Glaube ruht und die immer wieder neu geeinigt, erweitert und verteidigt werden muß gegen die Zerstörung des Gedächtnisses, das sowohl durch eine den eigenen Grund vergessende Subjektivität wie durch den Zwang sozialer und kultureller Konformität bedroht ist.“¹⁰

- John Henry Kardinal Newman

– Kard. Newman, Brief an Norfolk: „Wenn ich – was höchst unwahrscheinlich ist – einen Toast auf die Religion ausbringen müsste, würde ich auf den Papst trinken. Aber zuerst auf das Gewissen. Dann erst auf den Papst.“

* „Spräche der Papst gegen das Gewissen im wahren Sinne des Wortes, dann würde er Selbstmord begehen. Er würde sich den Boden unter den Füßen wegziehen.“¹¹

¹⁰Papst Benedikt XVI., *Wahrheit, Werte, Macht. Prüfsteine der pluralistischen Gesellschaft* (Freiburg, Basel, Wien ¹1993), 55–56 [Hervorhebung im Original].

¹¹J. H. Newman, *Polemische Schriften, Ausgewählte Werke*, Bd. 4, hrsg. von M. Laros u. W. Becker (Mainz 1959), 165. Das bedeutet aber nicht, daß der Kirchenmann in seiner Stellungnahme pubertär war, denn er hat sie mit folgender Qualifizierung ergänzt: „Prima facie ist es eine strenge Pflicht, schon aus einem Gefühl der Loyalität, zu glauben, der Papst sei im Recht und handle entsprechend. [...] [Der Katholik] darf nicht eigensinnig dazu entschlossen sein, ein Recht zu beanspruchen, zu denken, zu sagen und zu tun, was ihm gerade beliebt, und die Frage nach Wahrheit und Irrtum, nach Recht und Unrecht, die Pflicht, wenn möglich zu gehorchen, und die Neigung, zu sprechen, wie sein Oberhaupt spricht, und in allen Fällen auf der Seite seines Oberhauptes zu stehen, nicht einfach beiseite schieben. Würde diese notwendige Regel beachtet, dann kämen Zusammenstöße zwischen der Autorität des Papstes und der Autorität des Gewissens nur sehr selten vor.“ Ebd., 169.

-
- Papst Benedikt XVI.: „Der Mittelbegriff [zwischen Autorität und Subjektivität], der bei Newman den Zusammenhang von beidem herstellt, ist die Wahrheit. Ich stehe nicht an zu sagen, daß Wahrheit der zentrale Gedanke von Newmans geistigem Ringen ist; das Gewissen ist bei ihm deshalb zentral, weil die Wahrheit in der Mitte steht.“¹²
 - Papst Benedikt XVI.: „Gewissen bedeutet für Newman nicht die Maßstäblichkeit des Subjekts.“¹³
 - Vertrauen auf die Wahrheitsfähigkeit des Menschen
 - Papst Benedikt XVI.: „Es ging Newman vielmehr darum, erkannter Wahrheit mehr gehorchen zu müssen als eigenem Geschmack, also auch gegen das eigene Empfinden und gegen Bindungen der Freundschaft wie des gemeinsamen Weges.“¹⁴
 - Papst Benedikt XVI.: „So zeigen sich zwei Maßstäbe für die Anwesenheit eines wirklichen Gewissenswortes: Es fällt nicht zusammen mit dem eigenen Wünschen und dem eigenen Geschmack; es fällt nicht zusammen mit dem, was das sozial Günstigere ist, mit dem Konsens der Gruppe, mit den Ansprüchen politischer oder sozialer Macht.“¹⁵

- Sokrates

- „Kümmert Euch nicht um Sokrates, kümmert euch um die Wahrheit.“

¹²Papst Benedikt XVI., *Wahrheit, Werte, Macht. Prüfsteine der pluralistischen Gesellschaft* (Freiburg, Basel, Wien ¹1993), 42.

¹³Papst Benedikt XVI., *Wahrheit, Werte, Macht. Prüfsteine der pluralistischen Gesellschaft* (Freiburg, Basel, Wien ¹1993), 43.

¹⁴Papst Benedikt XVI., *Wahrheit, Werte, Macht. Prüfsteine der pluralistischen Gesellschaft* (Freiburg, Basel, Wien ¹1993), 44.

¹⁵Papst Benedikt XVI., *Wahrheit, Werte, Macht. Prüfsteine der pluralistischen Gesellschaft* (Freiburg, Basel, Wien ¹1993), 45.

- Andrej Dimitrijewitsch Sacharow
 - eine von Benedikt gehaltene Rede als neues Mitglied der Académie des Sciences Morales et Politiques des Institut de France (1992)

- Papst Benedikt XVI.: „Das Kennzeichen des Menschen als Menschen ist es, daß er nicht nach dem Können, sondern nach dem Sollen fragt und daß er sich der Stimme der Wahrheit und ihres Anspruchs öffnet.“¹⁶

- Papst Benedikt XVI.: „Zusammen mit der Transzendenz des Gewissens wird entschieden seine Unbeliebigkeit und Objektivität herausgestellt. Den [Konzils-] Vätern lag offenbar [...] entschieden daran, die Gewissensethik nicht in eine Herrschaft des Subjektivismus umschlagen zu lassen und nicht auf dem Umweg über das Gewissen eine schrankenlose Situationsethik zu kanonisieren. Unser Text sagt vielmehr, der Gehorsam gegenüber dem Gewissen bedeute das Ende des Subjektivismus, das Abgehen von der ‚blinden Willkür‘ und die Angleichung an die objektiven Normen des sittlichen Handelns. Er stellt damit das Gewissen als Prinzip der Objektivität vor, überzeugt davon, daß sich im sorgsam Hören auf seinen Anspruch die gemeinsamen Grundwerte der menschlichen Existenz enthüllen.“¹⁷

- Wer nach seinem Gewissen lebt, lebt mit Unfehlbarkeit in der Wahrheit. „Je mehr also das rechte Gewissen sich durchsetzt“, stellt das II. Vatikanische Konzil fest, „desto mehr lassen die Personen und Gruppen von der blinden Willkür ab und suchen sich nach den objektiven Normen der Sittlichkeit zu richten.“¹⁸

¹⁶Papst Benedikt XVI., *Wahrheit, Werte, Macht. Prüfsteine der pluralistischen Gesellschaft* (Freiburg, Basel, Wien ¹1993), 48.

¹⁷J. Ratzinger, Kommentar zur „Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute“, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, 2. Aufl., Bd. 14, 329.

¹⁸Das Zweite Vatikanische Konzil, *Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute*, Art. 16.

5. Die zwei Ebenen des Gewissens

- Anamnesis (Synderesis)
 - Habitus der Entscheidung
 - allgemein (Normen, Regel usw.)

 - ein Wissen vom Guten und Wahren
 - * Augustinus: „Wir könnten nicht urteilend sagen, daß das eine besser sei als das andere, wenn uns nicht ein Grundverständnis des Guten eingeprägt wäre.“¹⁹

 - Papst Benedikt XVI. schreibt, „daß mir nichts so wenig gehört wie ich mir selbst, daß mein eigenes Ich der Ort der tiefsten Selbstüberschreitung und des Berührtseins von dem ist, woher ich komme und wohin ich gehe“²⁰.

- Conscientia
 - Entscheidungsakt
 - partikular/konkret

- Was Papst Benedikt XVI. kritisiert, ist die Trennung der beiden Ebenen.

6. Die zwei Seiten des Gewissens

- Bezug auf Wirklichkeit(rezeptiv, gehorsam)

- Bezug auf den Willen (Maßstab; unfehlbar; Wahrhaftigkeit; Liebe zur Wahrheit)

¹⁹*De trinitate*, VIII 3, 4 (PL 42, 949).

²⁰Papst Benedikt XVI., *Wahrheit, Werte, Macht. Prüfsteine der pluralistischen Gesellschaft* (Freiburg, Basel, Wien ¹1993), 52.

7. Das irrende Gewissen

- Das II. Vatikanische Konzil: „Nicht selten jedoch geschieht es, daß das Gewissen aus unüberwindlicher Unkenntnis irrt, ohne daß es dadurch seine Würde verliert.“²¹
- Der gesamte Art. 16:

„Die Würde des sittlichen Gewissens

16. Im Innern seines Gewissens entdeckt der Mensch ein Gesetz, das er sich nicht selbst gibt, sondern dem er gehorchen muß und dessen Stimme ihn immer zur Liebe und zum Tun des Guten und zur Unterlassung des Bösen anruft und, wo nötig, in den Ohren des Herzens tönt: Tu dies, meide jenes. Denn der Mensch hat ein Gesetz, das von Gott seinem Herzen eingeschrieben ist, dem zu gehorchen eben seine Würde ist und gemäß dem er gerichtet werden wird. Das Gewissen ist die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem seinem Innersten zu hören ist. Im Gewissen erkennt man in wunderbarer Weise jenes Gesetz, das in der Liebe zu Gott und dem Nächsten seine Erfüllung hat. Durch die Treue zum Gewissen sind die Christen mit den übrigen Menschen verbunden im Suchen nach der Wahrheit und zur wahrheitsgemäßen Lösung all der vielen moralischen Probleme, die im Leben der Einzelnen wie im gesellschaftlichen Zusammenleben entstehen. Je mehr also das rechte Gewissen sich durchsetzt, desto mehr lassen die Personen und Gruppen von der blinden Willkür ab und suchen sich nach den objektiven Normen der Sittlichkeit zu richten. Nicht selten jedoch geschieht es, daß das Gewissen aus unüberwindlicher Unkenntnis irrt, ohne daß es dadurch seine Würde verliert. Das kann man aber nicht sagen, wenn der Mensch sich zu wenig darum müht, nach dem Wahren und Guten zu suchen, und das Gewissen durch Gewöhnung an die Sünde allmählich fast blind wird.“

- Wenn das Gewissen unfehlbar wäre, „würde dies ja heißen, daß es keine Wahrheit gibt – zumindest in Sachen der Moral und der Religion, also im Bereich der eigentlichen Grundlagen unserer Existenz. Denn die Gewissensurteile widersprechen sich; es gäbe also

²¹Das Zweite Vatikanische Konzil, *Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute*, Art. 16.

nur eine Wahrheit des Subjekts, die sich auf dessen Wahrhaftigkeit reduzieren würde.“²²

- Für den Irrtum des irrenden Gewissens trägt man Schuld:

„Die *Reduktion des Gewissens auf subjektive Gewißheit* bedeutet zugleich den *Entzug der Wahrheit*. [...] Gewiß, dem irrenden Gewissen muß man folgen. Aber *der Entzug der Wahrheit, der vorausgegangen ist und der sich nun rächt, ist die eigentliche Schuld*, die den Menschen in falsche Sicherheit wiegt und ihn am Schluß in der weglosen Wüste allein läßt.“²³

- Papst Benedikt XVI.: „Es ist *nie Schuld*, der gewonnenen *Überzeugung zu folgen* – man muß es sogar. Aber es kann sehr wohl *Schuld* sein, daß man *zu so verkehrten Überzeugungen gelangt* ist und den Widerspruch der Anamnese des Seins niedergetreten hat. Die *Schuld* liegt dann woanders, *tiefer*: nicht in dem jetzigen Akt, nicht in dem jetzigen Geissensurteil, sondern *in der Verwahrlosung meines Seins*, die mich stumpf gemacht hat für die Stimme der Wahrheit und deren Zuspruch in meinem Innern. Deshalb bleiben Überzeugungstäter wie Hitler und Stalin schuldig.“²⁴

- „Objektive Schuld“

- „Wer bemerkt seine eigene Fehler? Sprich mich frei von der Schuld, die mir nicht bewußt ist!“ (Ps 19, 13)
- Papst Benedikt XVI.: „Wer nicht mehr fähig ist, Schuld zu sehen, ist seelisch krank.“²⁵
- Papst Benedikt XVI.: „Das ist [...] tiefste menschliche Weisheit: Das *Nicht-mehr-Sehen von Schuld*,

²²Papst Benedikt XVI., *Wahrheit, Werte, Macht. Prüfsteine der pluralistischen Gesellschaft* (Freiburg, Basel, Wien ¹1993), 29.

²³Papst Benedikt XVI., *Wahrheit, Werte, Macht. Prüfsteine der pluralistischen Gesellschaft* (Freiburg, Basel, Wien ¹1993), 39 [Hervorhebungen im Original].

²⁴Papst Benedikt XVI., *Wahrheit, Werte, Macht. Prüfsteine der pluralistischen Gesellschaft* (Freiburg, Basel, Wien ¹1993), 58 [Hervorhebungen im Original].

²⁵Papst Benedikt XVI., *Wahrheit, Werte, Macht. Prüfsteine der pluralistischen Gesellschaft* (Freiburg, Basel, Wien ¹1993), 35.

das *Verstummen des Gewissens* in so vielen Bereichen ist eine *gefährlichere Erkankung der Seele* als die immerhin noch *als Schuld erkannte Schuld*.²⁶

8. Kritik an der thomistischen Lehre von der verpflichtenden Geltung des irrenden Gewissens

- Papst Benedikt XVI.: „Wieso dann, wenn hier unmittelbar Gottes Ruf zu hören ist, das Gewissen ‚irren‘ kann, bleibt unerfindlich.“²⁷
- Papst Benedikt XVI. stellt sogar die Möglichkeit eines wirklich irrigen Gewissens überhaupt in Frage; in seinen Augen gilt diese Idee als „vorkritisches Denken“²⁸ und „unerfindlich“²⁹:
- Papst Benedikt XVI.: „Sachlich ist die These des Thomas [von der verpflichtenden Geltung des irrenden Gewissens] im Grunde dadurch aufgehoben, daß er von der Schuldhaftigkeit des Irrtums überzeugt ist. Die Schuld liegt so zwar nicht im Willen, der ausführen muß, was ihm die Vernunft aufträgt, aber in der Vernunft, die um Gottes Gesetz wissen *muß*.“³⁰

²⁶Papst Benedikt XVI., *Wahrheit, Werte, Macht. Prüfsteine der pluralistischen Gesellschaft* (Freiburg, Basel, Wien ¹1993), 35 [Hervorhebung im Original].

²⁷Papst Benedikt XVI., Kommentar zu „Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute“, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 14, 329.

²⁸Papst Benedikt XVI., Kommentar zu „Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute“, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 14, 329. „Wie schon in den vorhergehenden Artikeln muß man auch hier eine mangelnde Verarbeitung der Einsichten moderner Philosophie und ihrer angrenzenden Wissenschaften feststellen, die gerade an dieser Stelle den Eindruck vorkritischen Denkens schwer abweisbar macht.“ Ebd.

²⁹Papst Benedikt XVI., Kommentar zu „Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute“, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 14, 329.

³⁰Ebd., 331.

-
- *Bildungspflicht* — *Bindungspflicht*.

 - Thomas: „Der irrende Verstand stellt sein Urteil **als wahr** dar, und infolgedessen als von Gott abgeleitet, von dem alle Wahrheit herrührt.“³¹

 - Johannes Paul II.: „Auf jeden Fall beruht die Würde des Gewissens immer auf der Wahrheit: Im Falle des rechten Gewissens handelt es sich um die vom Menschen angenommene *objektive Wahrheit*; im Fall des irrenden Gewissens handelt es sich um das, was der Mensch ohne Schuld *subjektiv* für wahr hält.“³²

 - Thomas: „Ein menschlicher Daseinsvollzug wird als moralisch bzw. unmoralisch beurteilt gemäß dem wahrgenommenen Guten, zu dem der Wille sich eigentlich bewegt, und nicht gemäß dem tatsächlichen Inhalt der Handlung. Tötet jemand zum Beispiel tatsächlich einen Hirsch, während er glaubt, seinen Vater zu töten, so begeht er die Sünde des Vatemordes; und, umgekehrt, tötet ein Jäger, trotz gebührender Vorsicht, zufällig seinen Vater, während er glaubt, einen Hirsch zu töten, so ist er frei von dem Verbrechen des Vatemordes. Wenn also aufgrund eines irrigen Gewissens jemand etwas, das an sich nicht gegen das Gesetz Gottes ist, als gegen das Gesetz Gottes wahrnimmt und sein Wille sich in diesem Sinne dazu bewegt, dann ist es klar, daß der Wille zu dem bewegt wird, was – an sich betrachtet und formal – gegen das Gesetz Gottes ist, jedoch material betrachtet zu dem, was nicht gegen das Gesetz Gottes ist, ja vielleicht sogar zu dem, was gemäß dem Gesetz Gottes ist. Und es ist infolgedessen klar, daß wir es hier mit einer Mißachtung des Gesetzes Gottes zu tun haben, und deshalb ist auch klar, daß wir es hier mit Sünde zu tun haben.“³³

³¹*Sum. th.*, I–II, q. 19, a. 5, ad 1.

³²*Veritatis splendor*, Nr. 63. „Darum steht die Art und Weise, wie man die Beziehung zwischen Freiheit und Gesetz versteht, schließlich in engem Zusammenhang mit der Auffassung, die man über das sittliche Gewissen hat.“ *Veritatis splendor*, Nr. 54.

³³*Quaestiones quodlibetales* III, q. 12, a. 2. Vgl. *De veritate*, q. 17, a. 4, obj. 9 u. ad 9.

- Allgemeine Norm und konkrete Situation
- Thomas weist das Argument zurück, Gottes Gesetz verdiene mehr, daß ihm gehorcht werde, als das Gewissen³⁴, was schließlich eine Relativierung des Gewissens implizierte.
- Thomas von Aquins Begründung: „Man kann nicht einwenden, man müsse Gottes Gebot mehr gehorchen als dem Gewissen, so wie man einem höheren Vorgesetzten mehr gehorchen müsse als einem untergeordneten“³⁵, argumentiert er. Denn „der Spruch des Gewissens ist nichts anderes als das Ankommen [*perventio*] des Gebotes Gottes bei dem, der ein Gewissen hat.“³⁶
- Thomas: „Im einzelnen jedoch wissen wir nicht, was Gott will, und in bezug darauf sind wir nicht gehalten, unseren Willen dem göttlichen anzugleichen“³⁷.
- Thomas stellt er sich die Frage, ob wir immer wollen müssen, was Gott will³⁸, d. h. was wirklich das Gute ist.
 - Er beantwortet diese etwas überraschende Frage mit einer noch überraschenderen Verneinung.
 - Was wir Menschen wollen sollen, ist das, „wovon Gott will, daß wir es wollen“. Das heißt, Menschen sollen ihrem Gewissen folgen.
- Ausführlicher über die Lehre des Thomas: W. J. Hoye, „Die Wahrheit des Irrtums. Das Gewissen als Individualitätsprinzip in der Ethik des Thomas von Aquin“, in: *Individuum und Individualität im Mittelalter* (Miscellanea Mediaevalia, XXIV), hrsg. v. Andreas Speer (Berlin: Walter de Gruyter, 1996), 419–435
(= www.hoye.de/hoye-gew.htm).

³⁴Vgl. *De veritate*, q. 17 a. 4.

³⁵Thomas von Aquin, *De veritate*, Frage 17, Artikel 4, zu 2.

³⁶*De veritate*, Frage 17, Artikel 4, zu 2.

³⁷„In particulari nescimus quid Deus velit; et quantum ad hoc non tenemur conformare voluntatem nostram divinae voluntati.“ *Summa theol.* I-II, q. 19, a. 10, ad 1.

³⁸*Summa theol.* I-II, q. 19, a. 10.